

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
vom 19. Juli 2016
für den Geltungsbereich der AVR-Bayern**

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern am 19. Juli 2016 den folgenden Beschluss gefasst:

Arbeitsrechtsregelung zur Übertragung der Pauschalversteuerung bei geringfügigen Beschäftigungen auf die Mitarbeitenden (§ 33 AVR-Bayern)

§ 1

Die Arbeitsrechtsregelung vom 21. März 2003 zur Übertragung der Pauschalversteuerung bei geringfügigen Beschäftigungen auf die Mitarbeitenden wird wie folgt in einem neuen Absatz 9 in § 33 der AVR-Bayern aufgenommen:

„(9) Wird gemäß § 40a Einkommensteuergesetz eine Pauschalversteuerung durchgeführt, hat der Dienstnehmer bzw. die Dienstnehmerin die einheitliche Pauschalsteuer bzw. die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag zu tragen. In begründeten Fällen kann von der Abwälzung auf den Dienstnehmer bzw. die Dienstnehmerin abgesehen werden.“¹

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss zur Aufnahme der Arbeitsrechtsregelung vom 21. März 2003 in den § 33 Absatz 9 der AVR-Bayern erfolgte am 19. Juli 2016. In Kraft getreten ist sie mit ihrer Veröffentlichung in ReWiSo am 21. März 2003.

Erläuterungen:

Diese Regelung hat rein klarstellende Funktion, denn die Arbeitsrechtliche Kommission hatte bereits mit Beschluss vom 21. März 2003 einen inhaltsgleichen Beschluss gefasst. Damit diese Regelung künftig für die Rechtsanwender besser nachvollziehbar ist, wurde sie nunmehr ausdrücklich in den AVR-Text aufgenommen.

Die Regelung ist identisch mit § 10 DiVO, so dass kirchliche und diakonische Mitarbeitende gleich behandelt werden. Durch die nunmehr geschaffene Rechtsklarheit für Einrichtungen, Mitarbeitende und Personalabrechnungsstellen wird diese Gleichbehandlung auch formal abgesichert.

¹ Dieser Beschluss zur Aufnahme der Arbeitsrechtsregelung vom 21. März 2003 in den § 33 Absatz 9 der AVR-Bayern erfolgte am 19. Juli 2016. In Kraft getreten ist sie mit ihrer Veröffentlichung in ReWiSo am 21. März 2003.